

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 25.03.2022 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 18.03.2022

Ende: 21:00 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Christian Lothspieler | 4. GfGR Günter Mondl |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GfGR Kathrin Sieberer |
| 7. GR Engelbert Prankl | 8. GR Ing. Erwin Leitner |
| 9. GR Anton Tanzer | 10. GR Michael Eppensteiner |
| 11. GR Clemens Teufel | 12. GR Albin Heigl |
| 13. GR Thomas Wischenbart | 14. GR Mag. (FH) Josef Ginner |
| 15. GR Roman Böcksteiner | 16. GR Jakob Zuser |
| 16. GR Ing. Roland Berger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| 1. Ing Christoph Pflügl (VB) | 2. Andrea Ramsauer (VB) |
|------------------------------|-------------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 1. GfGR Thomas Stockinger | 2. GR Gerhard Bayerl |
| 3. GR Patrick Dorninger | |

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- Punkt 5: Bestands- und Superädifikationsvertrag nÖGIG
- Punkt 6: Vertrag über Erwerb von Mitverlegeprojekten
- Punkt 7: Ansuchen Willkommen Mensch

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Sitzungsprotokoll von der letzten Sitzung vom 18.02.2022 wurden an die Gemeinderäte mittels Mail zugestellt.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 08.03.2022 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der TO: Rechnungsabschluss 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 10.03 bis 24.03.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden bisher keine eingebracht. Den Fraktionsobmännern und den Finanzreferenten wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 per Mail zugestellt. Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses zu Beginn der Auflage auch dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Der RA 2021 wurde in der Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde am 08.03.2022 besprochen. Weiters wurde in einer Finanzausschusssitzung am 10.03.2022 der RA 2021 vom Steuerberater Mag. Alois Heiss dem Ausschuss sowie den anwesenden Gemeinderäten erklärt und dieser mit ihnen besprochen. Die Abweichungen im Rahmen der VRV zwischen Voranschlag 2021 und Rechnungsabschluss 2021, worin die einzelnen Haushaltsstellen erörtert und begründet sind, sind jetzt Bestandteil des RA 2021.

Aufgrund der Feststellung des Landes wurden noch folgende Änderung durchgeführt:

Umbuchung der ImmoEST beim Vorhaben Grundankauf von

1/840000-710000 Grundbesitz, öffentl. Abgaben	- EUR 68.239,92
5/840000-001000 Grundankauf Zehethof unbebaute Grundstücke	+ EUR 68.239,92

Durch eine Umbuchung beim Vermögen wegen Grundverkauf in Zehethof an MHP und eines weiteren Käufers hat sich das Nettoergebnis nochmals verändert und wurde mit der richtigen Summe auf 0 gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (GfGR Wolfgang Zuser, GfGR Kathrin Sieberer, GR Roman Böcksteiner, GR Jakob Zuser, GR Roland Berger, GR Mag. (FH) Josef Ginner)

Zu Punkt 4 der TO: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Entwurf des 1. NVA 2022 liegt in der Zeit vom 10.03.2022 bis 24.03.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wurden diverse Abweichungen zum VA 2022 in der operativen sowie in der Investiven Gebarung in einem Nachtragsvoranschlag zusammengefasst und diesem dem Finanzausschuss vorgelegt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Vertragswesen und Förderungen vom Kassenverwalter eingehend erläutert und die diversen Änderungen ausführlich besprochen.

Seit der Auflage wurden nach Rücksprache mit dem Land NÖ, die die Umschichtung der Bedarfszuweisung vom Umbau Gemeindeamt auf das investive Vorhaben Straßenbau empfehlen, weiters der Darlehensaufnahme aufgrund der finanziellen Lage für einen Hauskauf nicht zustimmen, und den Beschlüssen des Gemeindevorstandes noch folgende Buchungen durchgeführt:

6/029000+871000 Gemeindeamt BZ Land	- EUR 100.000,00
5/029000-0010000 Gemeindeamt Instandhaltung Gebäude	- EUR 110.000,00
2/029000+829910 Gemeindeamt sonstige Erträge	- EUR 10.000,00
1/0290000-729910 Gemeindeamt sonstige Aufwendungen	- EUR 10.000,00
1/029300-346000 Tilgung Darlehen Hauskauf	- EUR 5.300,00
351/570 Darlehensaufnahme für Hauskauf	- EUR 263.000,00
1/0293000-650000 Zinsen Darlehen Hauskauf	- EUR 1.000,00
1/211000-772000 – VS Differenzbeitrag KIP	+ EUR 9.200,00
1/363000-757200 Beitrag NÖ Dorferneuerung	- EUR 10.900,00
6/612000+871000 Straßenbau BZ Land	+ EUR 100.000,00
6/612000+302000 Straßenbau Transfer von Gde. u. Verbänden	- EUR 4.500,00
5/680000-050000 Kosten f. Breitbandausbau	- EUR 80.000,00
6/680000+346000 Darlehen f. Breitbandausbau	- EUR 175.000,00
6/029100+829910 Rathaus Zuführung von operativen Gebarung	+ EUR 11.100,00
1/029100-729910 Rathaus Zuführung von operativen Gebarung	+ EUR 11.100,00
351/567 Breitband Darlehensaufnahme	- EUR 175.000,00
5/680000-050000 Breitband Baukosten	- EUR 80.000,00

Abschluss folgender investiver Vorhaben durch Zuführung an andere Vorhaben

Wasserleitung Ochsenbach EUR 9.000,00 an WVA BA 8 Zehethof

Vorhaben 850500 EUR 2.900,00 an WVA BA 8 Zehethof und EUR 3.800,00 an Vorhaben WVA Lonitzberg
WVA BA 10 Zehethof EUR 3.000,00 an Wasserleitung Lonitzberg
Abschluss Vorhaben BA 13 und ABA BA 14 insgesamt EUR 1.900,00 durch Zuführung an operative Gebarung

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 lt. Entwurf und die Änderungen in der Investiven Gebarung beschließen. Der Nachtragsvoranschlag soll im GR beschlossen werden mit dem Zusatz, dass der Finanzausschuss bis 30.6.2022 eine nachhaltige Konsolidierung erarbeitet und keine zusätzlichen investiven Vorhaben gestartet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Mag. (FH) Josef Ginner)

Zu Punkt 5 der TO: Bestands- und Superädifikationsvertrag nÖGIG

Seitens der nÖGIG ist die Errichtung eines Bauwerkes im Zuge des Glasfaserausbaues auf dem Grundstück 1240 in der KG Steinakirchen am Forst im Ausmaß von 36,5 m² geplant.

Die Bestandnehmerin ist verpflichtet ein einmaliges Bestandentgelt für die Bestandfläche gemäß Punkt 2.2. dieses Vertrages **in der Höhe von EUR 41,50/m²** (Euro einundvierzig Komma fünfzig pro Quadratmeter) somit für die **Gesamtfläche von 36,5 m²** (sechsdreißig Komma fünf Quadratmeter) sohin ein **Gesamtbestandentgelt in Höhe von EUR 1.514,75** (Euro eintausendfünfhundertvierzehn Komma fünfundsiebzig) zu bezahlen.

Für die Inanspruchnahme des Grundstückes und die Errichtung wurde eine Bestand- und Superädifikationsvertrag erstellt, welcher dem Gemeindevorstand zugestellt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bestand- und Superädifikationsvertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten, welcher als Beilage dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt wird beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: Vertrag über Erwerb von Mitverlegeprojekten

Die bereits von der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst im Zuge von Straßenbauarbeiten mitverlegte Leerverrohrung für das Breitbandinternet soll an die nÖGIG gegen Kostenersatz EUR 33.883,08 abgegeben werden. Der diesbezügliche Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. (FH) Josef Ginner verlässt wegen Befangenheit um 20:43 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 7 der TO: Ansuchen Willkommen Mensch

Der Verein „Willkommen“ hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein „Willkommen“ € 300,00 Unterstützung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat